

## I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung  
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

| bisherige Beratungsfolge |  | Sitzungs-termin | Abstimmungsergebnis |              |        |            |              |
|--------------------------|--|-----------------|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
|                          |  |                 | einst.              | mit Mehrheit |        | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|                          |  |                 |                     | angen.       | abgel. |            |              |
| 1                        |  |                 |                     |              |        |            |              |
| 2                        |  |                 |                     |              |        |            |              |
| 3                        |  |                 |                     |              |        |            |              |

### Betreff

**Bernbacher Straße zwischen Haus Nr. 61 und Sportplatz (BA II Kreisverkehr und Bauabschnitt III bis Sportplatz) – Freigabe zur Bürgerinformation**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
25.06.2008

Anlagen  
Pläne

### Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Planes Bernbacher Straße SpA Nr. 0109 Variante 1 von April 2008 / Juni 2008 eine Bürgerinformation durchzuführen.

### **Sachverhalt**

Die Bernbacher Straße (Kreisstraße Fü 2) zwischen Kapellenplatz und östlich der Kulsheimstraße wurde bereits erneuert. Der weitere Ausbau ist in zwei weiteren Abschnitten geplant:

- Umgestaltung des Knotens Bernbacher Straße / Kulsheimstraße / Breiter Steig und
- Bernbacher Straße zwischen Haus Nr. 89 und Ortseingang Höhe Sportplatz

## **Knoten Bernbacher Straße / Kilsheimstraße / Breiter Steig (Bauabschnitt II)**

Der Knotenpunkt Bernbacher Straße / Kilsheimstraße / Breiter Steig ist heute sehr großzügig und unübersichtlich ausgebaut und deshalb einer der Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet. Er weist einen deutlichen Verkehr in Ost-West-Richtung (Burgfarnbach – Veitsbronn) auf, aber auch einen erheblichen Verkehrsanteil Nord – West (Breiter Steig – Veitsbronn).

Problematisch bei der Planung ist die Tatsache, dass sich die Straßen nicht rechtwinklig kreuzen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus im Ortsbereich, als auch zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrsqualität wird grundsätzlich ein Kreisverkehr befürwortet. Auf Grund der Geometrie der Kreuzung ist eine „klassische“ Kreisverkehrslösung nicht möglich. Deshalb werden zwei Varianten vorgestellt:

### **Variante 1 – Kreisverkehr als Oval:**

Der Kreisverkehr ist in die Länge zu einem Oval gezogen. Damit ist die Befahrbarkeit auch mit Lastzügen möglich. Grunderwerb ist erforderlich.

### **Variante 2 – Kreisverkehr mit Bypass:**

Zwischen Breiter Steig und Bernbacher Straße wird ein Bypass eingerichtet, da auf Grund der Verkehrsbelastung dies günstiger erscheint als durch zusätzliche Flächen am Rand der Kreisfahrbahn.

Da die Verkehrsbeziehung Kilsheimstraße - Bernbacher Straße weniger ausgeprägt ist (insbesondere für LKW), genügt es hier zur Sicherstellung der Befahrbarkeit zusätzliche Flächen außerhalb der Fahrbahn zu befestigen. Grunderwerb ist erforderlich.

### **Breiter Steig und Kilsheimstraße**

Die Straßen müssen im Zuge des Ausbaus des Kreisverkehrs angepasst werden.

### **Bernbacher Straße westlich des Kreisverkehrs (Bauabschnitt III)**

Die Straße ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m, beidseitigen Parkstreifen und Gehwegen geplant. Die Baumpflanzungen sind zum Teil nur dann möglich, wenn Leitungen verlegt werden. Am Ortseingang ist eine Insel mit Bäumen geplant zur optischen Unterstützung des Übergangs von der freien Strecke zur Ortsdurchfahrt und der damit erforderlichen Geschwindigkeitsreduzierung. Die genaue Abgrenzung des Bereiches, der ausgebaut werden soll, muss durch das Tiefbauamt festgelegt werden.

Die Planung wurde im April 2008 instruiert und ergab folgende Ergebnisse:

### **Amt für Brand- und Katastrophenschutz:**

O. E.

### **Grünflächenamt:**

In der Bauminself am Ortseingang sind Maßnahmen zum Schutz vor An- und Überfahren einzuplanen. Seitens GrfA wird auf Grund der weniger zerstückelten Grünflächen Variante 1 bevorzugt. Die Leitungsfreiheit der Bäume ist sicherzustellen. Ein durchwurzelbarer Raum von mind. 16 m<sup>2</sup> muss auch im Falle eines Einbaus von Schutzmaßnahmen sichergestellt werden.

### **Infra:**

Die vorhandenen Leitungen sind zu berücksichtigen. Für die Gashochdruckleitung beträgt der Schutzstreifen 6,00 m, für die Wasserleitung (DN 500) 8,08 m. Hier dürfen keine Bäume gepflanzt werden. Die Wasserleitung DN 500 und die Gashochdruckleitung DN 200 sind verhältnismäßig neuwertig. Die Wasserleitungen DN 150 und DN 100 sind sanierungsbedürftig und sollen unmittelbar vor dem Straßenausbau ausgetauscht werden.

Sofern der Mindestabstand der geplanten Baumstandorte zu den vorhandenen Stromleitungen unterschritten wird, sind Leitungsschutzmaßnahmen vorzusehen. Der Mindestabstand von 1,50 m darf auch mit Schutzmaßnahmen nicht unterschritten werden. Auf Grund des Kreisverkehrs sind auf der Nord- und Südseite umfangreiche Leitungsverlegungen erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 80.000.

Die Straßenbeleuchtung muss bei beiden Varianten neu konzipiert und erstellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich für die Variante 1 auf ca. € 100.000 und für die Variante 2 auf € 120.000

#### **Infra Verkehrsbetriebe:**

Die Bernbacher Straße wird vom Nightliner N9 befahren und dient auch als wichtige Umleitungsstrecke der Linie 172 (z. B. Burgfarrnbacher Kirchweih). Deshalb muss sichergestellt werden, dass beide Kreisverkehre so dimensioniert sind, dass sie von Gelenkbussen in allen Richtungen befahren werden können.

Zudem ist der Höhenunterschied Gladiolenweg in die Bernbacher Straße so auszubilden, dass ein Aufsetzen mit dem Busheck vermieden wird.

#### **Jugendamt:**

Die Variante 2 weist bessere Überquerungshilfen (Zebrastreifen) für Fußgängerinnen und Fußgänger auf (und damit auch für Kinder) und wird deshalb bevorzugt..

*Die Anordnung von Zebrastreifen erfolgt unabhängig von der Kreisverkehrsform durch das Straßenverkehrsamt (SVA) in Abhängigkeit von der Fußgängerfrequenz.*

#### **Liegenschaftsamt :**

Beim Kreisverkehr 2 fällt weniger Grunderwerb an und wird deshalb bevorzugt.

#### **Polizei:**

Grundsätzlich wird die Errichtung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle wegen der bestehenden Unfallhäufung sehr begrüßt. Der Kreisverkehr als Oval (Variante 1) wird favorisiert, da dadurch im Kreis mehr Platz für den Fahrzeugverkehr bleibt. Durch die Bypasslösung (Variante 2) können die Verkehrsteilnehmer leichter überfordert werden. Variante 1 bietet den Ausfahrenden aus dem Anwesen Bernbacher Straße 73 mehr Spielraum.

#### **Stadtentwässerungsbetrieb Fürth:**

Dem geplanten Parkstreifen vor den Anwesen Haus Nr. 65 und Haus Nr. 85 kann nicht zugestimmt werden, da sich hier städtische Mischwasserschächte befinden, die für die Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle jederzeit zugänglich sein müssen. Der Mindestabstand von 2,50 m zu den bestehenden Kanälen und Hausanschlussleitungen muss dringend eingehalten werden.

#### **Straßenverkehrsamt:**

Die Straßenverkehrsbehörde bevorzugt Variante 1, da hier der Verkehrsablauf übersichtlicher dargestellt wird. Variante 1 verzichtet auf den Bypass, der eher Unklarheiten im Verkehrsablauf bezüglich des Vorranges von Fußgängerinnen und Fußgängern (evtl. Fußweg, Radfahrer frei) erzeugt. Ebenso bietet die Abbiegespur Konfliktpotential für den (LKW-) Verkehr, welcher beim Einfahren in die Bernbacher Straße dem Verkehr aus dem Kreisverkehr Vorrang gewähren muss.

Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) im Sinne des § 26 StVO setzen das Vorhandensein einer gewissen Verkehrsstärke voraus (Fußgängerfrequenz). Nur zum Schutz von Schulkindern ist diese Form der Schulwegsicherung unzulässig. Weitere Voraussetzung ist z. B. eine ausreichende Beleuchtung.

Querungswillige Fußgängerinnen und Fußgänger sind in Variante 1 besser geschützt, da der Kreisverkehr 2 auf Grund seiner Pflasterung zügiger befahren werden kann.

Parkbuchten in der Straße Breiter Steig können Biergartenbesuchern Parkmöglichkeiten bieten. Leitlinien sind innerorts nicht erforderlich. Eine Begradigung des Gehweges an der Südostseite kann dem tatsächlichen Laufverhalten von Passanten Rechnung tragen.

#### **Tiefbauamt:**

**Variante 1:** Das Oval wurde bereits mit der Regierung von Mittelfranken (Zuwendungsgeber) abgestimmt. Der Ovalekreisel wurde als förderfähig erachtet, u.a. weil die LKW-Befahrbarkeit ohne indirektes Rechtsabbiegen für vorteilhaft befunden wurde.

**Variante 2:** Durch den Bypass ergeben sich durch die einfädelnden Rechtseinbieger zusätzliche Konfliktpunkte gegenüber einem reinem Kreisel. Gerade auf Grund der ausgeprägten Verkehrsbeziehung ergeben sich hier sicherheitskritische Situationen.

Die Anbindung des Grundstücks Bernbacher Straße 73 ist ebenfalls kritisch zu sehen. Die breite Aufpflasterung von Flächen außerhalb der Fahrbahn zwischen Kilsheimstraße und Bernbacher Straße wird vom Tiefbauamt abgelehnt. Durch die Breite von ca. 6,00 m besteht die Gefahr eines Parallelverkehrs. Verkehrsteilnehmer werden nicht bis zum Kreisel vorfahren, sondern direkt die Abkürzung über die

Aufpflasterung nutzen. Neben einer Irritierung von Verkehrsteilnehmern im Kreis führt dies v. a. zu kritischen Situationen beim Aufeinandertreffen von Ausfahrenden in Richtung Burgfarrnbach.

Die Bereitstellung zusätzlicher Flächen außerhalb der Fahrbahn für LKWs erscheint aus Sicht des Unterhalts in der Praxis wenig dauerhaft.

Der Umbau hat für beide Varianten erhöhte Aufwendungen für den Winterdienst zur Folge.

Die Ausbaukosten des Kreisverkehrs (Bauabschnitt II) werden für beide Varianten auf ca. € 950.000 brutto (einschließlich Grunderwerb) geschätzt. Hinzukommen die Kosten für die Verlegung der elektrischen Versorgungsleitungen im Kreuzungsbereich mit ca. € 95.000 brutto und die Kosten für die Beleuchtung mit ca. € 120.000 brutto für Variante 1 und ca. € 145.000 brutto für Variante 2.

Die Kosten für den Ausbau der Bernbacher Straße westlich des Kreisverkehrs (Bauabschnitt III) belaufen sich auf ca. € 713.000 brutto.

### Telekommunikationsleitungen:

Auf die vorhandenen Leitungen ist zu achten. Im Zuge des Straßenausbaus sind sie zu sichern, zu ändern oder zu verlegen. Koordinierung nötig.

Auf Grund der Instruktionsergebnisse erfolgt die weitere Bearbeitung der Pläne auf Basis der Variante 1 mit dem Kreisverkehr als Oval. Die Änderungen wurden in den Plan eingetragen, leider müssen viele der Bäume entfallen.

Bezüglich der Anordnung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) werden von der Verwaltung noch Zählungen des querenden fußläufigen Verkehrs durchgeführt, sie sind nicht Bestandteil der Vorplanung.

Das Baureferat empfiehlt, die Bürgerinformation auf Grundlage des Planes Bernbacher Straße SpA Nr. 0109 Variante 1 von April 2008 / Juni 2008 durchzuführen.

|                                                                                                                                                                               |  |                                                                                                 |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 1.800.000 €                                                     |  | jährliche Folgelasten<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja € |  |
| Veranschlagung im Haushalt<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst. 6300.9566                                                         |  | Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh            |  |
| wenn nein, Deckungsvorschlag:                                                                                                                                                 |  |                                                                                                 |  |
| Zustimmung der Käm<br>liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> TfA, SVA, ... |  | Beteiligte Dienststellen:                                                                       |  |
| Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                                                     |  |                                                                                                 |  |
| Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                                                              |  |                                                                                                 |  |

## II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

## III. BvA

Fürth, 25.06.2008

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Irmgard Herney

Tel.:  
33 35